

# Landkreis Märkisch-Oderland

## Der Landrat



[ Landratsamt - Puschkinplatz 12 - 15306 Seelow ]

Fachbereich: II  
Amt: Veterinär- und  
Lebensmittelüberwachungsamt  
Fachdienst: Öffentliches Veterinärwesen  
Dienstort: [REDACTED]  
Auskunft erteilt: [REDACTED]  
Durchwahl: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
E-Mail: veterinaeramt@landkreismol.de  
**AZ: 39.20.12/40440/046380**

Seelow, 2019-04-16

Ihr Antrag vom 28.01.2019

### **Bescheid zum Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz- VIG**

Sehr geehrte [REDACTED]

zu Ihrem Antrag vom 28.01.2019 treffe ich folgende Entscheidung

1. Ihr Antrag auf Herausgabe von Informationen nach dem VIG zu dem Betrieb "Zur Fähre", Große Str. 1, 15344 Strausberg wird abgelehnt.
2. Für diesen Bescheid werden keine Gebühren erhoben.

#### Begründung:

Meine Behörde ist gem. § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG verpflichtet, auf Anfrage dem Betrieb Ihren Namen und Anschrift mitzuteilen. Ein Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Datenschutzgrundverordnung besteht nicht.

Der von Ihnen angefragte Betrieb hat am 28.02.2019 Ihre Daten angefordert.

Sie gaben in Ihrer Anfrage vom 28.01.2019 an, dass Sie in diesem Fall eine Mitteilung darüber erhalten möchten um dann zu entscheiden, ob Sie dem zustimmen oder ob Sie den Antrag zurückziehen.

Mit Schreiben vom 03.04.2019 informierte ich Sie über die Anfrage vom Betrieb und setzte eine Frist bis zum 12.04.2019 um mir Ihre Entscheidung mitzuteilen. Weiterhin verwies ich darauf, dass Ihr Antrag als zurückgenommen gewertet wird, falls Sie nicht antworten.

Am 04.04.2019 teilten Sie mir schriftlich mit, dass ich meine Bearbeitungsfrist um 6 Tage überschritten habe, nahmen jedoch keine Stellung zu meinem Anschreiben.

Eine weitere Bearbeitung Ihres Antrags ist somit nicht möglich.

Ihr Wunsch auf Anonymität gegenüber dem Unternehmen und das Auskunftsbegehren schließen sich gegenseitig aus.

#### Rechtsgrundlagen

- Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz- VIG)

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe/Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow oder der im Briefkopf näher bezeichneten Behörde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt> aufgeführt sind.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Amtstierarzt